

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Kultur und Sport	Datum:	13.06.2024
Berichterstattung:	Dünisch, Julia	AZ:	5202=234
		Vorlage Nr.:	084/2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sportbeirat	26.06.2024	öffentlich - Vorberatung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	10.07.2024	öffentlich - Entscheidung

Weiterführung des Kreisschwimmfestes des Landkreises Coburg

I. Sachverhalt

Schwimmen zu lernen bietet Kindern viel Spaß, Abwechslung und neue Erfahrungen. Schwimmen zu können trägt zusätzlich zur Sicherheit der Kinder im Wasser bei und kann Leben retten. Um dies zu fördern, veranstaltet der Landkreis Coburg für die Kinder und Jugendlichen der Region seit vielen Jahren das jährliche Kreisschwimmfest. Unabhängig von der Vereinszugehörigkeit oder dem Schwimmunterricht der Schulen bietet der Landkreis allen Kindern die Möglichkeit, ihr Können im Wettbewerb auszuprobieren. Dadurch entsteht ein zusätzlicher Anreiz Schwimmen zu lernen und zu trainieren. Egal ob Freizeitschwimmer oder „Vereinsprofi“, im Mittelpunkt steht die Freude an der gemeinsamen Bewegung.

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen aus dem Landkreis und der Stadt Coburg im Alter zwischen 6 und 16 Jahren. Die Mädchen und Jungen treten dabei in ihren jeweiligen Jahrgängen im Einzel sowie als Viererstaffeln gegeneinander an. Die Bewerbung der Veranstaltung und die Anmeldungen der Kinder laufen zum Großteil über die Schulen. Schwimmunterricht ist im Lehrplan verankert, die Veranstaltung wird daher als zusätzliches Angebot gerne von den Schulen angenommen.

An den Veranstaltungen seit 2015 nahmen zwischen 110 und 260 Kinder und Jugendliche in den Einzelwettkämpfen teil. Zusätzlich gingen zwischen 17 und 40 Staffeln an den Start. 2023 fand im Neustadter „Bademeer“ bereits die 50. Auflage der Veranstaltung statt. An der Jubiläumsveranstaltung im Jahr des inklusiven Sports nahm erstmals auch ein Kind mit Behinderung teil. Weitere Gespräche zur Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Einschränkungen sind bereits erfolgt und sollen 2024 umgesetzt werden.

Die Kosten für das Kreisschwimmfest lagen bisher zwischen 2.000,- € und 2.900,- €, je nach Anzahl der Teilnehmenden. Ein Teil der Ausgaben wurde dabei durch Spenden gegenfinanziert.

Über die zukünftige Weiterführung der Veranstaltung soll in der Sitzung entschieden werden.

II. Ressourcen

Die vorgestellte Veranstaltung ist eine freiwillige Leistung des Landkreises. Der Landkreis Coburg befindet sich in der Haushaltskonsolidierung und ist deshalb aufgefordert, seine freiwilligen Leistungen und die benötigten Ressourcen kritisch zu hinterfragen.

Für das laufende Haushaltsjahr sind auf der Haushaltsstelle 0.5500.5745.0 hierfür 2.500 € Eigenmittel vorgesehen.
Ein Teil der Kosten soll wie in den vergangenen Jahren durch Spendenmittel finanziert werden.

Personelle Ressourcen werden im Zuge der Organisation und Durchführung sowie für die Akquise von Sachpreisen benötigt und durch den Arbeitsbereich 234 abgedeckt.

III. Beschlussvorschlag

Der Weiterführung des Kreisschwimmfestes wird im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel für die Jahre 2024 und 2025 zugestimmt. Auf eine sparsame Mittelverwendung ist dabei zu achten. Nach Möglichkeit sind Spenden zu akquirieren.

Dem Gremium ist vor Beratung zum Haushalt 2026 Bericht über die Mittelverwendung zu erstatten. Beschlussfassung über die Weiterführung erfolgt vor den Beratungen zum Haushalt 2026.

- IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- V. An FBL, Sandra Räder
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VI. An GBL, Ulrike Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VII. Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2, Nadine Wuttke
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VIII. In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung
.....

- IX. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Julia Dünisch

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat